

Haben Sie Fragen zum Projekt? Wenden Sie sich an uns, wir geben gerne Auskunft!

Das ESF-Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter des SGB II wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



- Nord:** Elisabeth Scharf
Telefon: 03591 5251-45305
E-Mail: elisabeth.scharf@lra-bautzen.de
- Ost:** Juliane Bartko
Telefon: 03591 5251-45301
E-Mail: juliane.bartko@lra-bautzen.de
- Süd:** Eduard Bülow
Telefon: 03591 5251-45303
E-Mail: eduard.buelow@lra-bautzen.de
- West:** Kathleen Schreiber
Telefon: 03591 5251-45306
E-Mail: kathleen.schreiber@lra-bautzen.de
- Sachgebietsleiter** Andreas Zichner
Telefon: 03591 5251-45300
E-Mail: andreas.zichner@lra-bautzen.de

Unser Projektteam finden Sie in der
Tzschirnerstraße 14 a · 02625 Bautzen
E-Mail: lza@lra-bautzen.de

www.landkreis-bautzen.de/15281.html



JOBCENTER

Zukunft: in Arbeit

Projekt zur
**Integration von Langzeitarbeitslosen
in den 1. Arbeitsmarkt**
im Landkreis Bautzen
2015 - 2020

PROJEKTBSCHREIBUNG

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

KONTAKT

Das Projekt

- Das Projekt **Zukunft: in Arbeit** des Jobcenters Bautzen ermöglicht Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben.
- Die Projektlaufzeit beträgt 60 Monate.
- Die Fähigkeiten und Kenntnisse der Projektteilnehmer werden gezielt für die Anforderungen des Unternehmens entwickelt.
- Arbeitgeber werden durch einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt.
- Die Projektteilnehmer werden besonders intensiv betreut, z.B. durch Begleitung oder direkte Unterstützung am Arbeitsplatz.
- Das Projektteam **Zukunft: in Arbeit** vermittelt die passenden Arbeitsplätze.



Die Förderung

Arbeitgeberzuschuss I

Eine Förderung über 18 Monate wird für Kunden gewährt, die keinen Berufsabschluss haben und die mindestens 2 Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos waren.

- in den ersten 6 Monaten beträgt der Zuschuss 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes
- danach wird 9 Monate lang 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes gefördert
- die letzten 3 Monate beträgt die Förderung 25% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes

Arbeitgeberzuschuss II

Eine Förderung über 3 Jahre wird für Kunden gewährt, die keinen Berufsabschluss haben, älter als 35 Jahre sind und die mindestens 5 Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos waren.

Darüber hinaus müssen weitere Vermittlungshemmnisse vorliegen. Das Alter ist dabei nicht entscheidend.

- Im ersten Jahr beträgt der Zuschuss 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes.
- Im zweiten Jahr beträgt der Zuschuss 65 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes.
- Im dritten Jahr beträgt der Zuschuss 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes.

Unterstützungsleistung bei Arbeitseinstieg

Der Unternehmer wird finanziell bei der Qualifizierung des langzeitarbeitslosen Arbeitnehmers zu Beginn des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses unterstützt.